



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

18. Oktober 2016

Mein Aktenzeichen
04 6:323 RESSORTBERICHTE
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
Datum eingeben

Telefon / Fax
06131 16-3803
06131 16-173803

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28. September 2016;
TOP 4: Budgetberichts der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Drucksache: 17/466 / Vorlage: 17/270**

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses am 28. September 2016 wurden von Herrn Abgeordneten Junge (AfD) im Zusammenhang mit der Beratung des Budgetberichts (Drucksache 17/466) nähere Informationen zu den Minderausgaben bei den Verwaltungs- und Investitionsausgaben im Haushaltsjahr 2015 bezogen auf den Einzelplan 03 erbeten.

Ich habe zugesagt, den Mitgliedern des Innenausschusses die entsprechenden Informationen zukommen zu lassen.

Im Haushaltsjahr 2015 waren im Geschäftsbereich des Einzelplans 03 in den Hauptgruppen 5 bis 8 (sächliche Verwaltungsausgaben, Zuschüsse, Zuweisungen und Investitionen)

1/3

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





Globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt 3.374.000 Euro zu erwirtschaften. Darüber hinaus hatte das Ministerium der Finanzen in seiner Verwaltungsvorschrift über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2015 durch eine Freigabe von lediglich 96 v.H. des Volumens der bereinigten Haushaltsmittel der Hauptgruppen 5 bis 8 zusätzliche Einsparauflagen verfügt.

Durch die Globalen Minderausgaben sowie die vom Ministerium der Finanzen erlassene Bewirtschaftungsbeschränkung waren im Einzelplan 03 im Haushaltsvollzug 2015 daher entsprechende Einsparungen zu erbringen. Zur Budgeteinhaltung wurde im Zuge der Haushalts- und Wirtschaftsführung den Abteilungen des Ministeriums sowie den nachgeordneten Dienststellen per Haushaltsrundschriften vorgegeben, dass neben den im Rahmen der Kassenanschläge zugewiesenen Haushaltsmitteln im Jahresverlauf keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden.

Für die Einhaltung der Einzelbudgets waren die jeweiligen personal- bzw. mittelbewirtschaftenden Stellen selbst verantwortlich. Die Dienststellen hatten im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die zugewiesenen Budgets nicht überschritten werden, was auch eingehalten werden konnte.

Unabhängig von der originären Zuständigkeit der jeweiligen personal- bzw. mittelbewirtschaftenden Stellen, die zur Verfügung stehenden Budgets einzuhalten, war es Aufgabe des Ministeriums, die unterjährige Ausgabenentwicklung zu begleiten, um bei drohenden Budgetüberschreitungen möglichst rechtzeitig gegenzusteuern. Darüber hinaus war das Ministerium verpflichtet, wie alle anderen Ressorts, dem Ministerium der Finanzen alle zwei Monate die Hochrechnungsergebnisse des Einzelplans 03 zum Jahresende mitzuteilen. Soweit die Hochrechnungsergebnisse für den Einzelplan das Haushaltssoll um mehr als 0,3 % überschritten hätten, wären dem FM die Abweichungen darzustellen, eingehend die Gründe für die Abweichungen darzulegen, vorhandene Deckungsmöglichkeiten aufzuzeigen, über die eingeleiteten Gegenmaßnahmen zu berichten und die Erfolgs-



aussichten dieser Gegenmaßnahmen zu prognostizieren. Überschreitungen der budgetierten Haushaltsansätze lagen jedoch im Haushaltsjahr 2015 keine vor.

Die im Haushaltsjahr 2015 etatisierte Globale Minderausgabe in Höhe von 3.374.000 Euro wurde titelbezogen aufgelöst und im Rahmen der Jahresrechnung 2015 dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2015 kann festgehalten werden, dass im Sach- und Investitionsausgabenbereich die budgetierten Ausgabenansätze in den Obergruppen 51 bis 54 sowie in den Obergruppen 81 und 82 infolge eines konsequenten und strengen Ausgabeverhaltens nicht überschritten wurden. Gleiches gilt für die übrigen in den einzelnen Kapiteln zur Verfügung stehenden Mittelkontingente.

In Vertretung

Günter Kern
Staatssekretär